
PRESSEMITTEILUNG

EUROPAVERBAND DER SELBSTÄNDIGEN – C.E.D.I.
(CONFÉDÉRATION EUROPÉENNE DES INDÉPENDANTS)
BUNDESVERBAND DEUTSCHLAND – BVD E.V.

11 – 15. Dezember 2006

Erfolg für Europaverband der Selbständigen – Der Pfändungsschutz der Altersvorsorge Selbständiger ist sicher

Berlin. Nun ist es endlich sicher: Selbständige Unternehmer sind fürs Alter besser abgesichert, denn künftig wird ihre Altersvorsorge in gleicher Weise geschützt werden, wie die von abhängig Beschäftigten. Der Europaverband der Selbständigen CEDI, Bundesverband Deutschland-BVD hat mit seiner diesbezüglichen Forderung an die Politik sein Ziel erreicht und kann damit einen großen Erfolg im Kampf für die Interessen Selbständiger von Kleinst-, Klein-, Mittelbetrieben, Freien Berufen und Dienstleistern verbuchen.

BVD-Präsident Kuni Ludwig Both erklärte: „Wir haben unsere Zielsetzung durchsetzen können. Die Belange der Selbständigen in diesem Bereich sind nun endlich berücksichtigt worden. Die seit langem fällige Gleichstellung mit anderen Bevölkerungsgruppen ist damit erreicht worden.“

Die Fakten im Einzelnen:

In einem ersten Schritt sollen die Lebensversicherung und die private Rentenversicherung – dies sind die am weitesten verbreiteten Formen der Alterssicherung – gegen eine schrankenlose Pfändung abgesichert werden. Darüber hinaus besteht Spielraum, auch andere Geldanlagen abzudecken.

Die nach Eintritt des Versicherungsfalles vom Versicherungsgeber zu zahlenden Renten werden damit genauso geschützt wie Renten aus einer gesetzlichen Rentenversicherung. Um den Selbständigen den Aufbau einer solchen Altersversorgung überhaupt erst zu ermöglichen, wird das anzusparende Vorsorgekapital ebenfalls dem Pfändungsschutz unterstellt.

Die jährlichen Staffelnträge, die unpfändbar angelegt werden können, reichen dabei von € 2000,- für einen 18-jährigen bis zu € 9000,- bei einem über 60-jährigen. Geschützt wird nur das Kapital, aus dem im Fall einer regelmäßigen Beitragszahlung mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine Rente erwirtschaftet werden kann, die etwa der Pfändungsfreigrenze (zurzeit monatlich € 985,-) entspricht. Ebenfalls werden Renten aus steuerlich geförderten Altersversicherungen geschützt.

Um Missbrauch vorzubeugen, beschränkt sich der Pfändungsschutz auf solches Vorsorgekapital, das vom Berechtigten unwiderruflich in seine Altersvorsorge eingezahlt wurde. Außer für den Todesfall darf kein Kapitalwahlrecht vereinbart werden. Nach einer vom BVD geforderten und im Gesetzgebungsverfahren vorgenommenen Ergänzung werden auch Hinterbliebene in den Schutzzumfang einbezogen.

Hintergrund-Information:

- *Der „Europaverband der Selbständigen (CEDI)/Bundesverband Deutschland (BVD)“ zählt zu den ältesten branchenübergreifenden, politisch neutralen Spitzenverbänden der Selbständigen in Deutschland. Bundesweit vertritt der Verband ca. 10.000 direkte Mitglieder und ca. 340.000 Mitglieder über die ihm angeschlossenen Verbände. Speziell die Interessen der rund 3 Millionen Selbständigen mit weniger als 10 Mitarbeitern liegen dem BVD/CEDI am Herzen.*

**Rückfragen bitte an Pressestelle, 66538 Neunkirchen, Tel.: 0 68 21 / 30 62 40, Fax 0 68 21 / 30 62 41.
Ansprechpartner: Kuni Ludwig Both, Mobil: 0171 / 770 19 66, E-Mail: both@bvd-cedi.de**

Bei Veröffentlichung erbitten wir die Zusendung eines Belegexemplars.

Hauptgeschäftsstelle Berlin: Haus der Bundespressekonferenz, Büro 2303
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 20 45 98 54, Fax 20 45 53 20

**Postanschrift
Geschäftsstelle Neunkirchen: Hüttenbergstr. 38 – 40, 66538 Neunkirchen,
Tel.: 0 68 21 / 30 62 40, Fax 30 62 41**

Internet: <http://www.bvd-cedi.de>